



Hausordnung der Kliniken Erlabrunn gGmbH

Sehr geehrte Patientin und sehr geehrter Patient,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine Behandlung in der Kliniken Erlabrunn gGmbH entschieden haben. Gestatten Sie uns jedoch einige Hinweise, um deren Beachtung und Einhaltung wir Sie in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse Ihrer Mitpatienten hinweisen müssen.

Mit Ihrem Aufenthalt in unserer Kliniken Erlabrunn gGmbH treten Sie in eine Patientengemeinschaft ein, die durch das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Prägung auf relativ engem Raum ein rücksichtsvolles Miteinander im Interesse der medizinischen Belange und des gemeinschaftlichen Nebeneinander erforderlich macht. Unsere Hausordnung soll insbesondere zu einer ruhigen und harmonischen Atmosphäre beitragen, in der Sie sich wohlfühlen und der Genesungsprozess positiv beeinflusst wird. Wir bitten Sie, dieser Situation Rechnung zu tragen und die sich daraus ergebenden Regelungen zu beachten.

1. Geltungsbereich

Die Inhalte der Hausordnung gelten für alle Patienten, die sowohl stationär als auch ambulant in unserer Kliniken Erlabrunn gGmbH behandelt werden. Für Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Krankenhausgeländes als verbindlich erklärt.

Die Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Krankenhauses (AVB). Für Patienten der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie gilt zusätzlich die Anlage 1 zur Hausordnung.

2. Besondere Regelungen

Der Aufenthalt im Krankenhaus erfordert, im Interesse aller Patienten, besondere Rücksichtnahme und Verständnis. Verhalten Sie sich so, dass die Intims- und Persönlichkeitssphäre von Mitpatienten gewahrt und geachtet wird.

Ruhe trägt einen nicht zu unterschätzenden psychologischen Anteil am Heilungserfolg. Ruhe hilft Ihnen und Ihren Mitpatienten. In allen Bereichen des Krankenhauses ist die Einhaltung größtmöglicher Ruhe geboten.

Den Anordnungen und Weisungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der administrativ Verantwortlichen sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse Folge leisten.

Der Genuss von alkoholischen Getränken bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis des behandelnden Arztes. Alkoholmissbrauch kann zu einer vorzeitigen Entlassung führen.

Rauchen und offenes Licht (z. B. Kerzen) in Patientenzimmern sowie im gesamten inneren Klinikbereich sind strengstens untersagt! Das Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Räumen erlaubt.

Beim Umgang mit Sauerstoff, Sauerstoffflaschen oder mobilen Sauerstoffgeräten ist Rauchen und der Umgang mit Zündquellen sowie offenen Flammen streng verboten!

Die Sauerstoffgeräte und Armaturen sind vor Verschmutzung zu schützen sowie öl- und fettfrei zu halten. Dies betrifft auch Salben und Gele.

Der Anschluss und die Inbetriebnahme privater elektrischer Geräte sind im Krankenhaus generell nicht erlaubt!

Ausgenommen hiervon sind nur Geräte, die zur Körperpflege verwendet werden (wie Fön, Rasierapparat etc.) sowie private Laptops, welche gegen eine entsprechende Gebühr, auch die Nutzung des Internets der Kliniken Erlabrunn gGmbH ermöglichen.

Bei der Nutzung privater Handys bitten wir Sie darauf zu achten, das medizinische Personal und andere Patienten nicht zu stören.

Bitte vermeiden Sie laute Signaltöne und Telefonate in öffentlichen Bereichen.

In bestimmten Abteilungen des Krankenhauses, wie z.B. auf der Intensivstation (ITS) ist die Nutzung von Handys untersagt.

Sollten Sie aus dringenden Gründen das Krankenhausgelände vorübergehend verlassen müssen, benötigen Sie hierfür vorher die Erlaubnis des Arztes und müssen sich bei der stationsleitenden Schwester abmelden!

Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass außerhalb des Klinikgeländes keinerlei Versicherungsschutz durch das Krankenhaus besteht, es sei denn, dieser Aufenthalt ist therapeutisch zwingend geboten. Diese Regelung des therapeutisch indizierten Ausgangs gilt ausschließlich für das Territorium der Bundesrepublik Deutschland.

Private Päckchen und Paketsendungen, insbesondere von Versandhäusern (Amazon, ebay, OTTO usw.), sind untersagt und werden seitens der Kliniken Erlabrunn gGmbH nicht entgegengenommen. Rücksendungen werden ebenso nicht bearbeitet.

3. Krankenhausbehandlung

Diagnostik-, Therapie- und Visitenzeiten halten Sie bitte diszipliniert ein, damit keine Verzögerung im Behandlungsprozess eintritt. Auch wir bemühen uns um einen reibungslosen organisatorischen Behandlungsablauf, bitten aber um Ihr Verständnis, wenn es durch Notfälle zu Verzögerungen kommen sollte.

Die verordneten Heil- und Arzneimittel werden von den Ärzten oder auf deren Anordnung durch das Pflegepersonal verabreicht.

Andere Heil- und Arzneimittel, als die vom Krankenhausarzt verordneten, dürfen nicht angewendet werden.

Bei Bedarf können Hilfsmittel, wie z. B. Rollstühle, Rollatoren, Gehhilfen, über die jeweilige Station ausgeliehen werden, diese sind jedoch Eigentum der Kliniken Erlabrunn gGmbH.

Bei mitgebrachten Hilfsmitteln und Medizinprodukten (Beatmungsgeräte) ist zu beachten, dass für die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften sowie entsprechende Funktionstüchtigkeit der/die durch Sie als Patient gewählte Hersteller/Firma verantwortlich ist. Sollten Sie nach der stationären Behandlung Hilfsmittel benötigen, so werden diese verordnet (rezeptiert).

Ausschließlich für Patienten der Klinik für Orthopädische Anschlussheilbehandlung (AHB) gilt es für die Dauer der Anschlussheilbehandlung, die notwendigen Medikamente, die Sie auf Grund anderer Erkrankungen verordnet bekommen haben (also jene, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der medizinischen Indikation zur AHB stehen), wie z. B. Augentropfen, Asthmasprays, Hautsalben etc. in ausreichender Menge mitzubringen.

Wurde Ihnen eine besondere Kostform (Diät) verordnet, ist der Verzehr zusätzlicher Lebensmittel in Ihrem eigenen Interesse zu unterlassen. In Ausnahmefällen wollen Sie bitte Rücksprache mit dem behandelnden Arzt nehmen.

4.1 Besuchs- und Ruhezeiten

Die festgelegte allgemeine Besuchszeit von/am

Montag – Freitag 15:30 Uhr – 17:30 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag 13:30 Uhr – 15:30 Uhr

schließt sonstige Besuche in Abstimmung mit den Verantwortlichen der jeweiligen Station nicht aus.

Sämtliche diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen haben während des Krankenhausaufenthaltes Priorität.

Wir bitten Sie, auch Ihre Besucher im Vorfeld über anstehende Behandlungen zu informieren, damit sich diese auf entsprechende Wartezeiten einstellen bzw. jene vermeiden können. Bitte erkundigen Sie sich darüber hinaus vor Verlassen der Station, ob möglicherweise noch medizinische Maßnahmen anstehen.

In Zweifelsfällen oder bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte immer zuerst an die Stationsleitung oder Ihren behandelnden Arzt. So ist eine schnelle Klärung möglich.

Im Interesse aller Patienten und optimaler Genesungsverläufe sind nachfolgende Ruhezeiten einzuhalten:

Allgemeine Ruhezeit (Haus I, Haus II)	13:00 bis 14:00 Uhr
Beginn der Nachtruhe	22:00 Uhr
Sie sollten spätestens	21:30 Uhr auf Ihrer Station sein

Stellen Sie sich bitte darauf ein, abhängig von Ihrer jeweils festgelegten speziellen Therapie, etwa zwischen 06:00 Uhr und 07:00 Uhr geweckt zu werden.

4.2 Sonstiges

Das Mitbringen von Tieren, ausgenommen Blindenführhunde (siehe Anlage 2); ist untersagt. Tiere, die sich von uns ungewollt im Krankenhaugelände aufhalten, dürfen nicht gefüttert werden.

Das Mitbringen von Topfpflanzen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Durch das Verhalten von Besuchern dürfen Patienten, Personal und andere Personen im Krankenhaugelände weder belästigt, behindert noch gefährdet werden.

Betrunkenen oder unter Einfluss anderer Drogen stehenden Personen kann der Zutritt verwehrt werden.

5. Krankenhausausstattung

Das gesamte Inventar des Krankenhauses ist von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Sollte Ihnen ein Defekt auffallen, wären wir für eine Information an die zuständige Stationsleitung dankbar.

Das Umstellen oder die selbstständige Bedienung von medizintechnischen Therapiegeräten ist nicht gestattet!

6. Verwahrung von Wertpapieren, Wertsachen und Geld

Belassen Sie bitte Wertgegenstände, Bargeld im größeren Umfang und persönliche Dokumente, die während Ihres Krankenhausaufenthaltes nicht unbedingt benötigt werden, zu Hause.

Achten Sie stets auf die in Ihrem Zimmer verbleibenden persönlichen Gegenstände.

Deponieren Sie beim Verlassen des Zimmers Ihr persönliches Eigentum in verschließbaren Schränken oder in Wertfächern. Wir empfehlen Ihnen, den entsprechenden Schlüssel sicher zu verwahren und ebenfalls vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Zum Schutz vor Verlust Ihrer mitgebrachten oder später zugegangenen Geldbeträge und anderen Wertsachen können Sie gegen Quittung unser Aufbewahrungsangebot in der Abteilung Betriebswirtschaft in Anspruch nehmen.

Im Falle, dass Sie nicht selbst Vorsorge zur Sicherung Ihrer Wertgegenstände und persönlichen Dokumente treffen können, wird selbstverständlich unser Pflegepersonal Ihre diesbezüglichen Interessen wahrnehmen.

Definition von Wertsachen: Geld, Schlüssel, Uhren, Schmuck, Geld- und Kreditkarten,
Dokumente aller Art

Bei Diebstählen wenden Sie sich umgehend an die zuständige Stationsleitung, um notwendige rechtliche Schritte (Anzeige usw.) einleiten zu können.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei Verlust von ungesicherten Wertgegenständen und anderer persönlicher Habe gegenüber der Kliniken Erlabrunn gGmbH keine haftungsrechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden können.

7. Fundsachen

Liegengelassene und vergessene Wertgegenstände sowie Heil- und Hilfsmittel (Brille, Hörgerät, Zahnprothese etc.), welche von den Mitarbeitern des Krankenhauses nicht eindeutig einem Patienten zugeordnet werden können, werden in das Fundbüro der Kliniken Erlabrunn gGmbH weitergeleitet (Fundbüro = Sekretariat der Abteilung Wirtschaft und Investitionen, Tel.: 03773 6-1301).

Im Krankenhaus werden diese Gegenstände für 2 Monate aufbewahrt und anschließend an das Fundbüro der Gemeinde Breitenbrunn übergeben (Gemeinde Breitenbrunn, Ordnungsamt (Fundbüro), Hauptstr. 120, 08359 Breitenbrunn/Telefon: 037756-1740).

8. Umweltschutz

Wir bitten Sie, Ihre Abfälle zu trennen. Entsprechende Behälter stehen zur Entsorgung auf Station bereit. Gern können Sie den Reinigungskräften Ihren separierten Müll übergeben.

Abfallsammelsystem

1. Wertstoffe

Beachten Sie bitte die auf allen Stationen vorgehaltenen Wertstoffsammelbehälter bei der Entsorgung von Abfällen. Den Standort erfragen Sie bitte beim Stationspersonal.

1.1. Grüner Punkt

Alle Verpackungen, die mit einem grünen Punkt gekennzeichnet sind.

1.2. Glas

Getränkeflaschen, Konservengläser usw. getrennt: braun, grün, weiß

1.3. Papier und Pappe

Zeitschriften, Zeitungen, Kataloge, Kartons usw.

2. Restmüll

Für den Restmüll stehen in den Patientenzimmern Abfallbehälter bereit.

3. Einwegverpackungen der Speisenversorgung

Bitte belassen Sie die auf den Essentablets befindlichen Einwegverpackungen. Die Entsorgung erfolgt über unseren Dienstleister.

9. Brandschutz

Einrichtungsgegenstände sind funktionsgerecht zu nutzen und pfleglich zu behandeln. Durch Umsicht und eigenes Verhalten ist stets der Entstehung von Bränden, auch durch noch so geringfügige Brandfaktoren, vorzubeugen. Auch die Verwendung persönlicher Gegenstände hat diesen Maßgaben Rechnung zu tragen.

Jeglicher Umgang mit Feuer und offenem Licht (z. B. Kerze) ist verboten. Im Gefahrenfall sind die Anweisungen des Krankenhauspersonals unbedingt zu befolgen.

Bitte beachten Sie die Aushänge zum Feuerwehr-, Flucht- und Rettungsplan und halten Sie sich an die Vorbeugungsmaßnahmen. Sollten Sie einen Brand oder eine Rauchentwicklung bemerken, so verständigen Sie bitte sofort den nächsten Mitarbeiter oder wählen Sie den hausinternen Notruf.

Hausinterner Notruf: 1444

10. Parkplätze

Das Krankenhaus übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust bzw. Beschädigung von durch Patienten oder Besucher im Gelände oder außerhalb abgestellten bzw. geparkten Fahrzeugen und für deren Inhalt.

Patienten Begleitpersonen und/oder Angehörigen ist das Befahren sowie Kurzparken innerhalb des Klinikgeländes zur An- und Abreise bei stationärer Aufnahme/Entlassung gestattet. Für Neuaufnahmen gilt der Einweisungsschein als Legitimation. Abzuholende Patienten sind der Pforte täglich durch die Stationsleitungen zu melden. Notfälle werden von dieser Regelung nicht berührt.

a) Verfahrensweise - Parkplätze im Klinikgelände:

Das Befahren des Klinikgeländes ist für alle Patienten, Begleitpersonen und/oder Angehörigen genehmigungspflichtig. Genehmigungen werden über die Vergabe von Einfahrtsberechtigungen nachgewiesen. Mit einer Einfahrtsberechtigung ist das Befahren und das Parken auf den dafür ausgewiesenen, gekennzeichneten Parkflächen innerhalb des Klinikgeländes gestattet. Die Einfahrtsberechtigung wird durch das Pfortenpersonal mit entsprechenden Hinweisen übergeben und bei Verlassen des Geländes zurückgenommen.

Schwerbehinderten Patienten und schwerbehinderten Besuchern ist die Einfahrt zu gewähren. Die Einfahrtsberechtigungen sind bei Verlassen des Klinikgeländes ebenfalls beim Pfortenpersonal abzugeben.

b) Allgemeingültige Festlegungen:

- Die den Personen ausgehändigten Einfahrtsgenehmigungen sind vor Befahren des Klinikgeländes gut sichtbar im Fahrzeug anzubringen.
- Auf dem gesamten Gelände der Kliniken Erlabrunn gGmbH gilt eingeschränktes Parkverbot und Schrittgeschwindigkeit.
- Die Einfahrtsberechtigungen haben nur Gültigkeit für ausgewiesene Parkplätze.

- Generell dürfen nur gekennzeichnete Fahrstraßen und Parkplätze genutzt werden.
- Die Stellplätze im Parkhaus stehen ausschließlich den Mitarbeitern des Krankenhauses zur Verfügung.
- Der Parkplatz „Am Krankenhaus“ steht ausschließlich Patienten und Besuchern in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr kostenlos zur Verfügung.

11. Entlassung

Wir bitten Sie, sich vor der Entlassung nochmals bei der Stationsleitung zu melden.

Alle entliehenen Gegenstände und zur Verfügung gestellten Hilfsmittel (Schienen, Gehhilfen, Bücher etc.) geben Sie bitte in einem ordnungsgemäßen Zustand zurück.

Klären Sie bitte abschließend Ihre finanziellen und sonstigen Verpflichtungen, die durch die Inanspruchnahme hausinterner Leistungsangebote sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenbeteiligungsanteile entstanden sind.

12. Hausrecht / Zuwiderhandlungen

Die Geschäftsführung oder von ihr beauftragte Personen üben das Hausrecht aus.

Patienten und Begleitpersonen können bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Hausordnung vom Krankenhaus ausgeschlossen werden.

Gegen Besucher und andere Personen kann in diesem Zusammenhang ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Krankenhauseigentum kann Schadenersatz verlangt werden.

Weitere ergänzende Hinweise entnehmen Sie bitte der Klinikbroschüre.

***Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt
und baldige Genesung.***

Die vorstehende Hausordnung wird für die Kliniken Erlabrunn gGmbH ab 22. Februar 2019 für verbindlich erklärt.

Breitenbrunn, den 22. Februar 2019

H. Ballmann
Geschäftsführerin

Dr. C. Fisch
Geschäftsführerin

Dipl.-Med. S. Schulz
Ärztliche Direktorin

B. Sachse
Pflegedienstleiterin